

ANFRAGE

des Abgeordneten Wendelin Mölzer
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport
betreffend **Geplanter Umbau des „Monturdepots“ im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg**

Wie aus Medienberichten¹, Stellungnahmen von Fachinstitutionen sowie dem Wahrnehmungsbericht des Denkmalbeirats beim Bundesdenkmalamt² hervorgeht, planen die Burghauptmannschaft und die Präsidentschaftskanzlei offenbar tiefgreifende bauliche Eingriffe im sogenannten „Monturdepot“ im Halb-Souterrain des Leopoldinischen Traktes der Wiener Hofburg. Ziel soll die Errichtung einer Sicherheitszentrale für die Präsidentschaftskanzlei sein.³

Beim Monturdepot handelt es sich laut Wahrnehmungsbericht des Denkmalbeirats vom 26. Juli 2024 um ein einzigartiges, im Originalzustand erhaltenes Ensemble höfischer Alltagskultur aus dem Jahr 1908. Die zweigeschossige Eisen-Stahl-Konstruktion der renommierten Eisenkonstruktions-Werkstätte, Schlosserei und Brückenbauanstalt Ig. Gridl, die originalen Garderobenkästen mit Belüftungssystem, die gusseisernen Elemente, Holzdetails, Boden- und Wandfliesen sowie die funktionale Gesamtstruktur stellen ein außergewöhnliches Beispiel früher Industrie-Innenarchitektur dar. Nach Auskunft internationaler Experten dürfte es sich um den letzten Raum dieser Art in Europa handeln. Besonders brisant erscheint, dass dieses Ensemble nicht nur ein isoliertes Objekt darstellt, sondern im unmittelbaren Zusammenhang mit den darüber liegenden, denkmalgeschützten kaiserlichen Wohn- und Repräsentationsräumen steht. Es dokumentiert in einzigartiger Weise den Alltag der höfischen Bediensteten und bildet damit ein kulturhistorisches Gegenstück zur offiziellen Repräsentationsarchitektur der Monarchie. Eine Zerstörung, Zerteilung oder auch nur „Transferierung“ der historischen Eisenkonstruktion würde – wie der Denkmalbeirat ausdrücklich festhält – den Verlust der formalen und funktionellen Lesbarkeit des Ensembles bedeuten. Der Denkmalbeirat sprach sich daher mit aller Deutlichkeit gegen jede Art der Zerstörung oder Versetzung und forderte eine Lösung, die den vollständigen Erhalt am ursprünglichen Standort sicherstellt.²

Dennoch wird laut diversen Berichten ein Abbau bzw. eine Verlagerung von Teilen des Monturdepots in Erwägung gezogen. Dies wirft grundlegende Fragen hinsichtlich des Stellenwerts des Denkmalschutzes in Österreich auf. Es entsteht der Eindruck, dass sicherheitstechnische Überlegungen ohne ausreichende Transparenz und ohne nachvollziehbare Alternativenprüfung über den Schutz eines europaweit einzigartigen Kulturgutes gestellt werden. Gerade im sensiblen Bereich der Wiener Hofburg, die als Symbol staatlicher Kontinuität und Identität gilt, müsste der Erhalt historischer Substanz oberste Priorität genießen.

¹ <https://topos.orf.at/monturdepot100> (aufgerufen am 05.03.2026)

² https://www.bda.gv.at/dam/jcr:ca6e7d6d-7a1d-49db-8e3a-068c638a081c/20240726_Monturdepot_Wahrnehmungsbericht.pdf (aufgerufen am 05.03.2026)

³ <https://www.bda.gv.at/themen/aktuelles/2024-08-07-wien-hofburg-monturdepot.html> (aufgerufen am 05.03.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten baulichen Maßnahmen sind im Bereich des sogenannten Monturdepots im Leopoldinischen Trakt der Wiener Hofburg geplant?
2. Ist es zutreffend, dass das Monturdepot ganz oder teilweise abgebaut, versetzt oder zerstört werden soll?
 - a. Wenn ja, in welchem konkreten Umfang?
 - b. Wenn ja, welche Bauteile sind davon betroffen?
3. Welche Alternativstandorte für eine Sicherheitszentrale der Präsidentschaftskanzlei wurden geprüft?
4. Aus welchen Gründen wurde der Standort im Bereich des Monturdepots ausgewählt?
5. Wann wurde erstmals seitens der Präsidentschaftskanzlei oder anderer Stellen der Bedarf nach einer Sicherheitszentrale in diesem konkreten Bereich angemeldet?
6. Welche Rolle spielte das Bundesdenkmalamt im bisherigen Entscheidungsprozess?
 - a. Wurde eine denkmalrechtliche Bewilligung bereits erteilt?
 - i. Wenn ja, mit welcher Begründung?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
7. Liegt ein Gutachten zur denkmalfachlichen Bewertung des Monturdepots vor?
 - a. Wenn ja, von wem wurde dieses erstellt?
 - b. Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt dieses Gutachten?
8. Wie bewertet Ihr Ressort die im Wahrnehmungsbericht des Denkmalbeirats dargestellte Einschätzung, wonach es sich um ein europaweit einzigartiges Ensemble handelt?
9. Wurden Experten in den Entscheidungsprozess des geplanten Umbaus eingebunden?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
10. Ist eine „Transferierung“ der Eisenkonstruktion und der Kästen an einen anderen Standort vorgesehen?
 - a. Wenn ja, wohin konkret?
 - b. Wenn ja, wie soll dabei der Verlust des historischen Raumzusammenhangs vermieden werden?
11. Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten für den Umbau im Bereich des Monturdepots?
12. Welche Kosten würden für eine alternative Lösung an einem anderen Standort anfallen?
13. Welche sicherheitstechnischen Anforderungen machen eine Nutzung genau dieses historischen Raumes erforderlich?
14. Wurde geprüft, ob sicherheitstechnische Adaptierungen auch unter vollständigem Erhalt des Ensembles möglich wären?
15. In welchem Eigentums- und Nutzungsverhältnis steht das Monturdepot derzeit?
16. Wurde Ihr Ressort über die geplanten Eingriffe in dieses denkmalgeschützte Ensemble informiert?
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?

17. Welche konkreten Schritte wird Ihr Ressort setzen, um den Erhalt des Monturdepots in seinem historischen Kontext sicherzustellen?
18. Können Sie ausschließen, dass durch die geplanten Maßnahmen ein irreversibler kulturhistorischer Verlust entsteht?

